

Kleine Anfrage

des Abg. Niko Reith FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Beantragung und Verlängerungen von Behinderten- und Schwerbehindertenausweisen in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Anträge zur Feststellung einer Behinderung und Schwerbehinderung in den vergangenen fünf Jahren in den Stadt- und Landkreisen von Baden-Württemberg entwickelt?
2. Wie gestaltet sich das Antragsverfahren bezüglich eines Behinderten- und Schwerbehindertenausweises in Baden-Württemberg aktuell?
3. Ist der Landesregierung bekannt, ob eine digitale Antragstellung in vollem Umfang möglich ist?
4. Und wenn ja, in welchen Stadt- und Landkreisen?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Bearbeitungszeit bezüglich der Neubeantragung eines Behinderten- und Schwerbehindertenausweises vor?
6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Bearbeitungszeit der Verlängerung von Behinderten- und Schwerbehindertenausweisen vor?
7. Plant die Landesregierung eine Veränderung des Antragsverfahren hinsichtlich der Einführung des Europäischen Behindertenausweises?

16.7.2025

Reith FDP/DVP

Begründung

Im Landkreis Ludwigsburg dauert die Antragstellung aktuell wohl bis zu neun Monate. Diese Kleine Anfrage soll klären, ob andere Stadt- und Landkreise ebenfalls längere Bearbeitungszeiten im Hinblick auf Behindertenausweise haben und worauf diese zurückzuführen sind.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. August 2025 Nr. 32-0141.5-017/9140 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Anzahl der Anträge zur Feststellung einer Behinderung und Schwerbehinderung in den vergangenen fünf Jahren in den Stadt- und Landkreisen von Baden-Württemberg entwickelt?

Zu 1.:

In den letzten fünf Jahren nahm die Anzahl der Anträge bei den Versorgungsämtern um 16,20 Prozent zu. Im Jahr 2024 gingen insgesamt rund 249 000 Anträge bei den Versorgungsämtern ein.

2. Wie gestaltet sich das Antragsverfahren bezüglich eines Behinderten- und Schwerbehindertenausweises in Baden-Württemberg aktuell?

Zu 2.:

Für die Dauer eines Feststellungsverfahrens ist entscheidend, ob alle notwendigen Befund- und Entlassberichte vollständig vorliegen. Erst bei Vorlage aller notwendigen Berichte der Ärzte und Fachärzte kann eine Prüfung durch den Versorgungsärztlichen Dienst vorgenommen werden. Verzögerungen im Rahmen des Feststellungsverfahrens ergeben sich daher in der Regel aufgrund unzureichender oder nicht vollständig vorliegender Arztberichte oder da Befundberichte bei der Ärzteschaft angemahnt werden müssen.

3. Ist der Landesregierung bekannt, ob eine digitale Antragstellung in vollem Umfang möglich ist?

4. Und wenn ja, in welchen Stadt- und Landkreisen?

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine vollumfängliche digitale Antragstellung ist aktuell nicht möglich. Für die Erstellung eines Erstantrags für einen Schwerbehindertenausweis sowie für eine Verlängerung steht bislang ein Online-Verfahren auf service-bw.de zur Verfügung.

Das bisherige Fachverfahren wird derzeit abgelöst. Das neue IT-Fachverfahren Schweb.NET, welches ab 1. Januar 2026 nach und nach bei allen Versorgungsämtern in Baden-Württemberg eingesetzt werden soll, beinhaltet ein Online-Antragsverfahren, das den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes entspricht. Das neue IT-Fachverfahren soll nach derzeitigem Stand bis Ende des Jahres 2026 in allen Versorgungsämtern verfügbar sein.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Bearbeitungszeit bezüglich der Neubeantragung eines Behinderten- und Schwerbehindertenausweises vor?

Zu 5.:

Die Bearbeitungszeit für eine Neufestsetzung beträgt bei den Versorgungsämtern in Baden-Württemberg in der Regel sechs bis neun Monate. In Einzelfällen ist auch eine schnellere Bearbeitung innerhalb weniger Monate möglich.

Die Bearbeitungszeit ist insbesondere davon abhängig, ob Befundberichte vollständig vorliegen, ob Rückfragen zu den Befunden notwendig sind oder vom Antragsteller während des Feststellungsverfahrens weitere oder neue Beeinträchtigungen geltend gemacht werden. Zudem kann es notwendig sein, sogenannte Außengutachten in Auftrag zu geben.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Bearbeitungszeit der Verlängerung von Behinderten- und Schwerbehindertenausweisen vor?

Zu 6.:

Über 60 Prozent aller eingegangenen Anträge betreffen Änderungsanträge. Für die Bearbeitung eines Änderungsantrags ist entscheidend, dass alle notwendigen Befundberichte vollständig vorliegen. Erst bei Vorlage aller notwendigen Arztberichte kann eine Prüfung durch den Versorgungsärztlichen Dienst vorgenommen werden. Verzögerungen ergeben sich daher in der Regel auch bei der Verlängerung von Behinderten- und Schwerbehindertenausweisen aufgrund unzureichender oder nicht vollständig vorliegender Arztberichte oder da Befundberichte bei der Ärzteschaft angemahnt werden müssen. Die angespannte Personalsituation im öffentlichen Dienst kommt auch bei der Bearbeitung der Änderungsanträge zum Tragen.

7. Plant die Landesregierung eine Veränderung des Antragsverfahren hinsichtlich der Einführung des Europäischen Behindertenausweises?

Zu 7.:

Aktuell sind noch keine konkreten Veränderungen des Antragsverfahrens hinsichtlich der Einführung des Europäischen Behindertenausweises geplant. Die Richtlinie zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises, die am 23. Oktober 2024 vom Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union verabschiedet wurde, trat am 4. Dezember 2024 in Kraft. Die europäischen Mitgliedstaaten haben bis zum 5. Juni 2027 Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Diese Aufgabe fällt dem Bundesgesetzgeber zu. Daher ist noch nicht absehbar, ob die Antragstellung eines Europäischen Behindertenausweises ebenfalls über die Versorgungsämter erfolgt und eine Veränderung der Antragsverfahren möglich oder notwendig sein wird.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration